

Stellungnahme des ADFC Ratingen und des ADFC NRW zum Antrag auf Verlängerung der AGFS Mitgliedschaft der Stadt Ratingen (20.07.2020):

1. Einschätzung der im Rahmen der AGFS-Mitgliedschaft und bezogen auf die Förderung der Nahmobilität (insb. Radverkehr) avisierten Maßnahmen:

Bei Fahrbahnsanierungen im Rahmen des Decksanierungsprogramms wurden in den letzten Jahren zahlreiche Markierungen für Fahrradschutzstreifen aufgebracht. Treiber der Baumaßnahmen war jedoch nicht primär die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, sondern die Instandhaltung der Fahrbahnoberflächen. Es gibt diverse positive Einzelmaßnahmen, die im Antrag aufgelistet wurden, aber es fehlt ein erkennbarer „roter Faden“ seitens der Stadtverwaltung, den Fuß- und Radverkehr gezielt und aktiv zu verbessern. Viele Maßnahmen werden von Dritten angestoßen oder durchgeführt (Bsp. Panoramaradweg, Lastenradverleih), die Stadtverwaltung wird meist nicht als aktiver Treiber wahrgenommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Radverkehrsförderung ist seit Jahren nahezu zum Erliegen gekommen. Letzte inhaltliche Überarbeitungen auf dem „Fahrradportal“ der Stadt Ratingen, auch unter „Aktuelles“, datieren aus 2016.

In den Anfängen nach Erstellung des „Masterplan Radverkehr“ in 2011 wurde dieser erfreulicherweise sehr kompetent und mit viel Elan von den zwei Vorgängern des heutigen Radverkehrsbeauftragten verwirklicht. Danach kam es zum weitgehenden Stillstand. Eine angekündigte Aktualisierung/Überarbeitung des „Masterplan Radverkehr“ steht seit längerem aus. Eingebrachte Vorschläge der örtlichen ADFC-Ortsgruppe werden nur rudimentär und nach mehrfachem Nachhaken berücksichtigt. Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Fahrradbeauftragten und der ADFC-Ortsgruppe. Die ADFC-Ortsgruppe kooperiert mit der Stadtverwaltung auch bei Mängelanzeigen. Allerdings erfordert die Abarbeitung der von uns oder Bürgern genannten Mängel teilweise extreme (jahrelange) Geduld.

Radverkehrsrelevante Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde zur Aufstellung/Änderung von Beschilderungen werden nicht zeitnah umgesetzt, dies dauert zum Teil Jahre bzw. erfolgt zum Teil gar nicht (aktuelles Bsp.: Lohofweg einmündend auf Knittkuhler Straße, bei dem erst nach einem Unfall Anfang 2020 aufgefallen ist, dass das angeordnete Zusatzzeichen „Radfahrer kreuzen von rechts und links“ seit Jahren nicht umgesetzt wurde).

Veraltete Verkehrszeichen 237/242/243/244 von vor 1992 entsprechen teilweise nicht mehr den gültigen Darstellungen und sind zum Teil nicht rückstrahlend ausgestattet. Auch mangels Verkehrszeichen-Katasters gehen Unterhaltungsaufgaben offensichtlich „verloren“.

2. Berücksichtigung des Radverkehrs bei großen verkehrsinfrastrukturellen bzw. städtebaulichen Maßnahmen:

Bei der aktuell größten Verkehrsplanungsmaßnahme „Verkehrskonzept Ost“ wurden Belange des Radverkehrs nahezu nicht berücksichtigt. Vorgaben zur Steigerung des Radverkehrsanteils sind dem beauftragten Planungsbüro nicht gemacht worden. Entsprechend verfolgt das Konzept eine konsequente Förderung des Kfz-Verkehrs (Bsp.: der MIV-Anteil für gewerbliche Neuerschließungen wird mit 80 – 85 % angesetzt). Das Konzept

steht in drastischem Gegensatz zu den 2011 von der Stadt Ratingen beschlossenen Zielen zur Förderung des Radverkehrs.

3. Konflikthafte Infrastruktur für „gemeinsamen“ Rad- und Fußverkehr:

Nein, der Fußgängerverkehr wird nicht in ungeeigneter Weise zugunsten des Radverkehrs benachteiligt.

4. Relevante Aspekte zur Nachfrage bei der antragstellenden Kommune:

- Wie ist der Umsetzungsstand der im Masterplan Radverkehr aus dem Jahr 2011 vorgesehenen Maßnahmen?
- Wie wird mit gemeldeten Mängeln über den Mängelmelder umgegangen (Bearbeitungsweg, Zeitbedarf, Behebung/Umsetzung)? Wie wird der existierende Mängelmelder an die Öffentlichkeit kommuniziert? Wie sind die Zugriffszahlen bzw. Anzahl der gemeldeten Mängel. In welchem Umfang wurden gemeldete Mängel behoben?
- Mängelanalyse: Bilanz/Sachstand, Planungen? z.B. Überarbeitung/Beschilderung der Radverkehrsanlagen, die nicht ERA 2010 entsprechen.
- ➔ Wie sollen die Umsetzungsdefizite konkret behoben werden (Umsetzung/Aktualisierung Masterplan, Abarbeitung Mängellisten, Gremien-Beschlüsse der Stadt Ratingen)?
- In welchem Umfang wurden bereitgestellte Mittel für die Instandsetzung von Radwegen in den letzten Jahren abgerufen und investiert?
- Wie stellt die Stadt Ratingen sicher, dass bei Planungen die Ziele der Radverkehrsförderung zukünftig tatsächlich beachtet werden?
- Unfallsituation und -Entwicklung: Es fehlen Angaben zur Unfalllage von Fußgänger und Radfahrer. Bitte auch die ergriffenen Maßnahmen beschreiben und ob sie erfolgreich waren.
- Gibt es eine Strategie/Plan seitens der Stadt, wie die ämter-/ressortübergreifende Zusammenarbeit zum Thema Nahmobilität weiter verbessert werden soll?
- Wie ist die finanzielle Ausstattung (z.B. Euro/Einwohner) der Kommune für Nahmobilität und speziell Radverkehrsinfrastruktur?
- Wie ist die personelle Ausstattung der Verwaltung für Aufgaben im Sinne AGFS. Bitte um Angabe in Personenstunden, nicht nur die generelle Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich. Gibt es konkrete Pläne, die personelle Ausstattung zu erhöhen?
- Wie sind die Erfahrungen bei der Abstimmung mit weiteren Trägern der Baulast (Kreis, Land)? Bestehen Strategien zur Verbesserung der Zusammenarbeit?
- Infrastruktur: Es fehlen Angaben zum Winterdienst und Reinigung der Anlagen für den Rad- und Fußverkehr, bitte ergänzen.

5. „Fahrradklima“ in Politik und Verwaltung (Relevanz des Themas Radverkehr aus Sicht des ADFC):

Es gibt zahlreiche positive Bekundungen aus dem politischen Umfeld zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, auch mehrere Gremienbeschlüsse, allerdings hapert es immer wieder an der Umsetzung seitens der Stadtverwaltung.

6. Bewertung des Verlängerungsantrags insgesamt:

Als Anshub für eine weitere Verbesserung der Situation des Radverkehrs und zur Unterstützung der ausbaufähigen Ansätze innerhalb der Stadtverwaltung wäre eine Verlängerung hilfreich. Ein Auslaufen der AGFS-Mitgliedschaft würde sicherlich zu einer Schwächung führen, da Impulse seitens der AGFS ausblieben und der öffentliche und politische Druck auf die Stadt als Mitglied der AGFS entfiel.

Der Tenor des Antrags ist an vielen Stellen eher visionär zu sehen (Bsp.: „Interkommunale Aktivitäten zur Reaktivierung der Rater Weststrecke inklusive Planung moderner Radverkehrsinfrastruktur (ergänzende Radwege, Radstationen etc.)“). Es werden auch zahlreiche positive Einzelmaßnahmen aufgelistet, die seit Jahren in der Vorbereitung sind, aber bisher nicht wirklich umgesetzt wurden oder nicht spürbar vorwärts kommen (Bsp.: „Prüfung bzw. Realisierung von schnellen Radverkehrsverbindungen wie Radschnellwegen, Radvorrangrouten oder Velorouten“ oder „Flächendeckend qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen“).

7. Empfehlung für die Verlängerung der AGFS-Mitgliedschaft:

Positiv, der ADFC NRW befürwortet die Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Ratingen in der AGFS, jedoch mit ausdrücklichem Hinweis auf Umsetzungsdefizite und Stagnation in den letzten Jahren.